



HYGIENEKONZEPT

Kaku-Sei Dojo des Vereins der Sportfreunde 1945 Vorst e.V.

Nach den Empfehlungen des DOSB, des LSB NRW, dem DJB bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie und der Verordnung der *CoronaSchVO der Landesregierung NRW vom 12.8.2020*. Mit freundlicher Genehmigung der Aikido Gemeinschaft Lünen e.V.



ÜBERSICHT

i Die Gesundheit aller Sportler und der Gesellschaft ist das höchste Gut und sollte respektvoll behandelt und geschützt werden.

Dies stellt das Rahmenkonzept des Kaku-Sei Dojo des Vereins der Sportfreunde 1945 Vorst e.V. dar um einen Wiedereinstieg mit Bezug auf die Corona Pandemie im Aikidosport für die Aikidoka aller Altersklassen zu ermöglichen.

1. Zentrales Ziel ist es, das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig die Kampfkunst Aikido unter Einhaltung der geltenden offiziellen Hygiene- und Verhaltensvorschriften durchzuführen, um den Mitgliedern ein sinnvolles Training zu ermöglichen.
2. Die im Weiteren schriftlich fixierten Verhaltens- und Hygieneregeln sind speziell an die Gegebenheiten des Kaku Sei Dojo des Sportfreunde Vorst e.V. angepasst und sind unbedingt einzuhalten. Jeder Aikidoka, der zum Training erscheint, hat den Regeln und Anweisungen der Übungsleiter unbedingt Folge zu leisten. Nichteinhaltung führt zu Trainingsausschluss.
3. Verantwortung für die Einhaltung der Regeln im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Verein und in dessen Vertretung die Übungsleiter der jeweiligen Trainingseinheiten. Im Zweifel über vereinsinterne Vorgehensweisen sind diese mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

Präambel

- i**
- Zweck ist die Förderung des Sports in der Form von **Aikido** als gewaltfreie Verteidigungskunst, die Förderung der internationalen Verständigung, der Abbau von Gewalt und Rassismus in der Gesellschaft, sowie die Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit der **Aikido**-Übenden.
 - Die im Folgenden aufgeführten Übergangsregeln sind als Kompromiss zu verstehen, um einen Wiedereinstieg und die Durchführung des Vereinstrainings zu ermöglichen und gleichzeitig die Motivation der Aikidoka aufrecht zu erhalten.
 - Es ist das Anliegen des Kaku-Sei Dojo des Vereins der Sportfreunde 1945 Vorst e.V., die Regeln als Lösungsansatz anzubieten, um bei gleichzeitiger Einhaltung der Coronaregeln und somit Minimierung des Risikos einer Covid-19 Infektion, einen zeitnahen Wiedereinstieg in ein Üben in der Halle gewährleisten zu können.
 - Alle Aikidoka haben hier nun die Chance beim Training die Werte des Aikido, insbesondere den respektvollen Umgang miteinander, durch die strikte Einhaltung der Übergangsregeln zu demonstrieren.



Kaku-Sei Dojo des Vereins der Sportfreunde 1945 Vorst e.V.

Grundsätzliche Regeln der Hygiene ab 16.08.2020

- **Wenig Körperkontakte**
Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung.
- **Handhygiene**
Das Händewaschen erfolgt mit fließendem warmen Wasser und Seife mit einer Dauer von mind. 20 sec oder desinfizieren der Hände. Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Zusätzlich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. (Kinder dürfen Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht verwenden)
- **Richtig husten und niesen**
Nur mit Abstand Husten und Niesen. Möglichst wegrehen oder Matte verlassen.
- **Im Krankheitsfall zuhause bleiben**
Im Krankheitsfall oder im Fall von infektiösen Krankheitssymptomen darf die Halle nicht betreten bzw. nicht am Training teilgenommen werden. Es herrscht Trainingsverbot.
- **Sauberer Budoanzug**
Der Gi muss sauber sein !!!
- **Tatami-Etikette**
Schuhe und Strümpfe müssen vor dem Händewaschen mit Schlappen ausgetauscht werden, die vor der Matte ausgezogen werden; die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten.
- **Umkleiden und Duschen**
Das Duschen in der Trainingsstätte ist nicht gestattet. Die Benutzung der Umkleidekabinen ist möglich, aber bitte nach Möglichkeit in Sportkleidung anreisen. Es ist auf ausreichenden Abstand in den Umkleiden zu achten.

Maximal sind gleichzeitig drei Personen in den Umkleiden gestattet.
- **Mund und Nasenschutz tragen**
Alle Aikidoka müssen beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte einen Mund und Nasenschutz tragen. Er kann während einer Trainingseinheit unter Wahrung der Richtlinien (Abstand) abgelegt werden, muss aber in Reichweite bleiben. Dazu muss jeder einen geeigneten Behälter oder Tüte zur Aufbewahrung dabei haben. Alle anderen Personen, die sich in der Trainingsstätte aufhalten dürfen, müssen einen Mund und Nasenschutz über die gesamte Zeit tragen.
- **Matte desinfizieren bei Benutzung**
Die Mattenfläche sollten min. nach jedem Training feucht gereinigt und desinfiziert werden. Zwingend notwendig ist eine Desinfektion der Mattenfläche einmal pro Woche wenn die Matten genutzt wurden. Dies wird von den Durchführenden protokolliert.
- **Trainingsmittel desinfizieren**
Alle Trainingsmittel müssen nach jedem Training desinfiziert werden. Jeder Trainierende muss **eigene Materialien und Geräte mitbringen und benutzen**. Jeder ist selbst für deren Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- **Trainingshalle lüften**
Nach jeder Trainingseinheit muss eine Stoßbelüftung der Trainingshalle durchgeführt werden.
- **Anzahl der Trainierenden**
Die Anzahl der Übenden ist auf 10 Personen begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung zum Training über die bekannten Medien ist erforderlich. Ansonsten kann eine Teilnahme am Training nicht garantiert werden.



Kaku-Sei Dojo des Vereins der Sportfreunde 1945 Vorst e.V.

- **Waffentraining**
Waffentraining ist bevorzugt durchzuführen, da hier der Abstand automatisch eingehalten und auf einen Mattenaufbau verzichtet werden kann.

Grundsätzliche Empfehlungen der Sportfachverbände

- Die Teilnahme am Aikidotraining erfolgt absolut freiwillig.
- Es sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und Seminaren verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.
- Alle Aikidoka müssen gesund sein. Vor Trainingsbeginn muss jeder Trainierende (bzw. seine Erziehungsberechtigten) dies mit Eintragung in die Teilnehmerliste bestätigen. Das regelmäßige und wiederholte Ausfüllen der Teilnehmerliste ist empfehlenswert.
- Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Bei der Rückkehr aus Risikogebieten (Urlaub, Ferien, ...) kann das Mitglied für mind. 14 Tag enicht am Training teilnehmen. Liegt ein negativer Coronatest vor (nicht älter als 72 Stunden nach der Einreise), verkürzt sich die Pause auf 7 Tage Eingang und Ausgang der Trainingsstätte sollten räumlich getrennt sein. In der Halle dürfen sich nur die durch die Größe der Trainingsfläche definierte Anzahl an Übenden aufhalten.
- Übungsleiter weisen den Aikidoka vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Mattenetikette muss strikt eingehalten werden. Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich durch Verbeugung.
- Vor, während und nach dem Training muss der Verein, jeder Sportler die Hygieneregeln beachten.
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. (hallenspezifische Gegebenheiten beachten).
- Es müssen ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern). Die Trainingsgruppen müssen protokolliert werden.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.



Kaku-Sei Dojo des Vereins der Sportfreunde 1945 Vorst e.V.

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird in einem Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund-und Nasenschutz.
- Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert. ○ Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen. ○ Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Vorstand zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert.

Inhalte dieser Meldung sind:

- Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
 - Angaben zur meldenden Person.
- Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
- die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- Erkrankungsbeginn.
- Meldedatum an das Gesundheitsamt.
- Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.



Persönliche Checkliste:

Vor der Trainingseinheit

- Ich habe Lust auf das Training und fühle mich gesund. Ich habe keinerlei Symptome einer Erkältung und hatte in den letzten 14 Tagen keinerlei Kontakt zu einer mit Covid 19 infizierten Person.
- Zur Trainingseinheit habe ich mich mit einer der bekannten Medien angemeldet.
- Folgendes habe ich eingepackt:
 - a.) Mund- und Nasenschutz
 - b.) Sauberer Behälter bzw. Tüte zur eventuellen Aufbewahrung des Mund- und Nasenschutzes.
 - c.) Schlappen, die ich ohne Zuhilfenahme der Hände an und ausziehen kann.
 - d.) Sportgeräte (Bokken, Jo)
- Meinen Gi (Sportkleidung) habe ich an.

Betreten der Halle

- Mund und Nasenschutz aufsetzen
- Hände desinfizieren
- Straßenschuhe und Socken mit Schlappen tauschen
- Hände mit warmen fließendem Wasser und Seife mindestens 20 Sek. Waschen oder desinfizieren.
- Begrüßung der anderen Vereinsmitglieder durch Verbeugung oder anderen kontaktlosen Gesten

Kinder unter 12 Jahren dürfen von einer erwachsenen Person in die Halle begleitet werden. Für Sie gelten dieselben Regeln.



Während der Trainingseinheit

- Die Matte wird barfuß betreten
- Die Schlappen befinden sich an der Matte
- Körperkontakte sind erlaubt, es muß aber protokolliert werden mit wem trainiert wurde.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf während der Sporeinheit abgelegt werden. Er muss allerdings immer in Reichweite sein. Sollte der jeweilige Partner das Aufsetzen des Mund-Nasenschutzes wünschen, so wird diesem Wunsch selbstverständlich nachgekommen.
- Sollte es jemanden unwohl aufgrund des Mund-Nasenschutzes oder aus anderen Gründen werden, so ist er verpflichtet sofort Bescheid zu sagen.
- Wenn sich ein Teilnehmender während der Sporeinheit entfernt, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregeln und durch Abmelden beim Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen. Ein Mund-Nasenschutz ist anzulegen.

Nach der Trainingseinheit

- Der Mund – Nasenschutz ist wieder anzulegen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Vor dem Verlassen der Halle müssen die Hände ein weiteres Mal mit fließendem Wasser und Seife mindestens 20 Sek. lang gewaschen werden oder desinfiziert werden.
- Die eigenen Sportgeräte sind mitzunehmen und zuhause zu desinfizieren.
- Übungsleiter reinigen und desinfizieren sämtliche anderen genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Kontakte unter den Übungsleitern werden auch dabei auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Diese Regeln sind an die Empfehlungen des DOSB, des LSB NRW und den Übergangsregeln des DJB angelehnt und durch die nach der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gültig ab dem 12. August 2020 von Landesregierung NRW überarbeitet worden. Mit freundlicher Genehmigung der Aikido Gemeinschaft Lünen e.V. (Stand 16.08.2020) und gelten bis auf weiteres oder wie angegeben.